

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
 der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O Offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone


z.B.

WR	II
O	E
0,6	0,4
max. 3 WE	SD/WD
TH bergseitig max 6,0m	

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Bauweise	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoß- flächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der max. Wohneinheiten	Dachform

Höhe baulicher Anlagen in m; hier Traufhöhe (TH)


4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und
 Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs,
 Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und
 Spielanlagen

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsflächen

 Strassenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.



Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu erhalten: Bäume



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen



Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

GFL

Geh- und Fahrrecht zugunsten der Leitungsträger und der Anlieger; Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit

L

Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

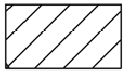


Grenze des Änderungsgebietes



nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche

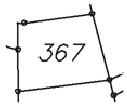
Sonstige Erläuterungen



vorh. Gebäude mit Katasternachweis



vorh. Gebäude ohne Katasternachweis



Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer

SD / WD gleichschenkliges Satteldach/ gleichschenkliges Walmdach



10 KV-Leitung mit Umspannstelle

↔ Hauptstrichtung = Ausrichtung der Längsachse des Gebäudes